

deutlich genug herausgearbeitet zu sein schien. Herzog Albrecht hat sich intensiv mit Osianders Gedanken befaßt, wie von ihm verfaßte Gebete und Gedichte beweisen. So positiv er sich äußerte, so negativ urteilten aber viele andere. In einem eigenen Kapitel wird die „Wirkung der Königsberger Theologie in der gelehrten Welt“ dargestellt. Der Verfasser hat sich durch viele Streitschriften hindurchgearbeitet, ohne diese „systematisch“ auswerten zu können. Osiander wehrte sich gegen die auf ihn gerichteten Angriffe, griff aber auch selbst Melanchthon und dessen Schüler an. Die Gnesiolutheraner wandten sich ebenfalls gegen ihn; lediglich Brenz erklärte, es handle sich nur um einen Streit um Worte.

Erst mit dem nächsten Kapitel kommen wir zu der Zeit, auf der „der Schwerpunkt“ der Analyse liegt, nämlich zu den Jahren 1552–1567. Als Osiander 1552 plötzlich starb, war der Kampf noch nicht beendet und er wurde es auch nicht durch diesen Todesfall. Herzog Albrecht versuchte, die zerstrittenen Parteien zu einigen, wozu ihm ein Gutachten von J. Brenz helfen sollte, das er aber in seinem Sinn auslegte. Da der Adel antiosiandrisch eingestellt war, vermochte der Herzog sich aber nicht durchzusetzen. Auch eine Gesandtschaft aus dem gnesiolutherischen ernestinischen Sachsen trug nur zur Verschärfung der Lage bei. Synoden traktierten das Thema, aber vermochten den Streit auch nicht beizulegen. Württemberger Gesandte unterstützten den Herzog auch nicht in dem Maße, wie er sich das gewünscht hatte, sie erschwerten eher die Position der Osiandristen. All dies wird klar und ausführlich geschildert. Albrecht distanzierte sich nicht öffentlich von Osiander, „den wir auch in der gruben lieben“, wie er 1556 formulierte. Aber er gab in dieser Sache dann doch nach, so daß 1558 eine Kirchenordnung erlassen werden konnte, die Melanchthons Billigung gefunden hatte.

Auch die „Einigungsverhandlungen im Reich“ werden in einem eigenen Kapitel behandelt. Mit ihnen ist Herzog Albrecht nicht immer befaßt, aber es ist dennoch interessant, etwas über den Osiandrismus in Nürnberg oder Pommern zu erfahren. Wichtiger ist vom Thema her die Darstellung des „Niedergangs des Osiandrismus“ in Preußen, den der Herzog nicht verhindern konnte. Und dies, obwohl er als Theologe stets Osiandrist geblieben ist. Der Verfasser stellt die Quellen dar, auf die bei diesem Thema zurückgegriffen werden kann, und zeigt den Brandenburger „im Gespräch mit Fürsten und Gelehrten“. Albrecht hat sich ein eigenes theologisches Urteil gebildet, in dem er sich stark von Osiander abhängig zeigt. Dies ging so weit, daß die politische Herrschaft des Herzogs gefährdet wurde, der erst während seiner letzten Lebensjahre aus Krankheitsgründen nicht mehr so stark wie vorher seine Meinung zur Geltung bringen konnte. Der Verfasser hat solide gearbeitet. Tippfehler sind selten. Auch Versehen kommen kaum vor. Wenn auch nicht alles neu ist, was in manchen Partien referiert wird, so wird man doch seine Arbeit zur Kenntnis nehmen müssen, wenn man sich mit Osiander und den von ihm ausgehenden Wirkungen befassen will.

Erlangen

Gerhard Müller

Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, hg. von Bernd Moeller, Gütersloh 1978 = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Bd. 190. 191 S.

Das Thema „Stadt und Reformation“, das in der älteren Reformationsgeschichtsschreibung trotz vorhandener Ansätze insgesamt stark vernachlässigt wurde, ist in den letzten beiden Jahrzehnten, vor allem seit Bernd Moellers Arbeit „Reichsstadt und Reformation“ (Gütersloh 1962 = SVRG 180), zu einem Hauptgegenstand der Reformations- und Frühneuzeitforschung überhaupt geworden. Die Entwicklung, welche die Forschung seitdem auf diesem Gebiet genommen hat, sowie das Spannungsfeld der Fragen, in dem sie sich gegenwärtig bewegt, wird auf eindrucksvolle Weise dokumentiert durch den vorliegenden Sammelband. Er enthält bis auf zwei an anderer Stelle abgedruckte kürzere Beiträge vollständig den wissenschaftlichen Ertrag des Zweiten Symposiums des Vereins für Reformationsgeschichte, das unter der Leitung von Bernd Moeller im Frühjahr 1977 stattfand.

Eine Rezension kann der Fülle der in den sechs Hauptreferaten und sechs kleineren Beiträgen vermittelten Fakten, Einsichten und Anregungen auch nicht annähernd gerecht werden. Übergeordnetes Leitmotiv, das in den Beiträgen mehr oder weniger explizit aufgegriffen wird, ist die Frage, ob und warum die Reformation in besonderem Maße ein städtisches Ereignis war – die gleichermaßen anregende wie überspitzte These von der deutschen Reformation als „urban event“ von A. G. Dickens (*The German nation and Martin Luther*, London 1974) ist auch Prüfstein in Hans-Christoph Rublacks ausführlichem Forschungsbericht, der den Sammelband einleitet. Bei dem Bemühen, dieser besonderen Affinität zwischen Stadt und Reformation auf die Spur zu kommen, ist allen Referenten bei aller unterschiedlichen Gewichtung der Akzente und Hervorhebung des eigenen Forschungsansatzes gemeinsam der Verzicht auf monokausale Erklärungsmuster und die Erkenntnis, daß sich Erfolg oder Mißerfolg einer Stadtreformation nur durch Einbeziehung eines ganzen Bündels theologischer, verfassungsrechtlicher, sozialer, ökonomischer und politischer Ursachen begreifen läßt. Daß dabei der sozialgeschichtliche Ansatz in der letzten Zeit und so auch in mehreren der vorliegenden Aufsätze mehr als früher in den Vordergrund gerückt ist und die Frage nach den religiös-theologischen Ursachen etwas verdrängt hat, ist angesichts des Defizits, den die ältere Reformationsgeschichtsforschung in diesem Bereich aufweist, ein notwendiger und – wie sich an diesem Sammelband zeigt – sehr fruchtbarer Prozeß. Das Bemühen um eine Synthese aller maßgeblichen Faktoren, das in einigen Beiträgen auf beispielhafte Weise realisiert ist, wird Richtschnur zukünftiger Untersuchungen zum Thema „Stadt und Reformation“ sein.

Von den Forschungsdesideraten und offenen Fragen, die Rublack am Ende seines einleitenden Forschungsberichts formuliert (vgl. S. 24–26), werden in den folgenden Aufsätzen schon mehrere in Angriff genommen. Nach „Verlaufsformen innerstädtischer Konflikte in nord- und westdeutschen Städten im Reformationszeitalter“ fragt Wilfried Ehbrecht und zeigt, wie die schon in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft entwickelten drei Stufen gemeindlichen Protests (Eidbündnis, Auflauf, Verhandlungen von Bürgerausschüssen mit der Stadtregierung über die Beschwerden) auch in den religiös und verfassungspolitisch motivierten Kämpfen während der Reformation wirksam sind, wobei die aktive Rolle der Prädikanten beim Einsatz dieser Protestformen nunmehr als neuer, zeitspezifischer Faktor hinzukommt. – Das Zusammenwirken religiöser und sozialökonomischer Triebkräfte in der Reformationsbewegung zeigen Hans R. Guggisberg und Hans Füglistner in einem kleineren Beitrag überzeugend am Beispiel der Baseler Weberzunft auf und lenken damit den Blick auf das Problem, wieweit in den Städten schichtenspezifische Einstellungen zur Reformation zum Tragen kamen.

Den Wert des soziologischen Begriffs „Sozialkontrolle“ für das Verständnis der Reformation als einer sozialen und kollektiven Erscheinung (vgl. S. 65) will Robert W. Scribner in seinem Kurzbeitrag „Sozialkontrolle und die Möglichkeit einer städtischen Reformation“ deutlich machen. Scribners theoretische Überlegungen erhalten in anderen Aufsätzen des Sammelbandes größere Plastizität und Aussagekraft. So vor allem in dem Referat von René Hauswirth: „Stabilisierung als Aufgabe der politischen und kirchlichen Führung in Zürich nach der Katastrophe von Kappel“, worin die Integration von politischer und Sozialgeschichte auf eindrucksvolle Weise gelungen ist.

Sozusagen das Vorspiel zu Hauswirths Untersuchung liefert, wenn auch mit ganz anderer Fragestellung, Kurt Maeders Beitrag über „Die Bedeutung der Landschaft für den Verlauf des reformatorischen Prozesses in Zürich (1522–1532)“. Maeder rückt am Beispiel Zürichs die bisher vernachlässigte, weil weitgehend nur als passiv beurteilte Rolle der städtischen Territorien innerhalb der städtischen Reformation in den Blickpunkt und zeichnet das – in der erfolgreichen Durchsetzung eines landschaftlichen Forderungskatalogs kulminierende – Auf und Ab landschaftlicher Aktivitäten in diesem Jahrzehnt nach.

Ein abgerundetes und komplexes Bild der Nürnberger Reformation bis zum Interim von 1548 liefert Gottfried Seebaß in seinem ausführlichen Referat über „Stadt und Kirche in Nürnberg im Zeitalter der Reformation“. Seebaß' Studie

macht gerade im Vergleich mit anderen Reichsstädten einmal mehr den gerade auch dem Rat günstigen, weil von größeren innen- und außenpolitischen Konflikten relativ freien Verlauf der Nürnberger Reformation deutlich. Dieser spezifische Charakter der Nürnberger Reformation ist immer zu berücksichtigen bei einer Interpretation der Nürnberger Außenpolitik auf Reichs- und Bündnisebene – ein Aspekt, der von Seebaß im Rahmen seines Themas allerdings nur am Rande behandelt wird.

Der außenpolitische Aspekt ist dagegen Hauptthema des Kurzreferats von Martin Brecht „Die gemeinsame Politik der Reichsstädte und die Reformation“, das eine Kurzfassung seines an anderer Stelle (ZRG KA 63, 1977, S. 180–263) veröffentlichten gleichnamigen Aufsatzes darstellt. Brecht spannt den Bogen von den durch Solidarität aller Reichsstädte und die Führungsposition der evangelischen süddeutschen Kommunen gekennzeichneten Anfängen seit 1524 bis hin zum Auseinanderbrechen reichsstädtischer Solidarität auf dem zweiten Speyerer Reichstag und zu der Spaltung auch der evangelischen Städtegruppe durch die Bekenntnisfrage seit 1529/30. Anzumerken ist allerdings, daß die Reichs- und Bündnispolitik einer Reichsstadt weitgehend Schablone bleiben muß, solange sie nicht mit einer genauen Analyse der innerstädtischen Reformation und ihrer verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen verknüpft wird und von daher wesentliche Erklärungen bezieht.

Gleich mehrerer Forschungsdesiderate nimmt sich Hans-Christoph Rublack in seinem Aufsatz „Reformatorische Bewegungen in Würzburg und Bamberg“ an: der Frage nach der Reformation in landsässigen Städten und nach gescheiterten Stadtreformationen sowie des Problems der Spätreformation. Für die beiden fränkischen geistlichen Residenzen umreißt Rublack zunächst die von einem Mangel politischer Autonomie gekennzeichneten Stadtverfassungen und verfolgt dann das in zwei Phasen sich entwickelnde reformatorische Geschehen, das im Zuge der Gegenreformation durch den verschärften Einsatz weltlicher und kirchlicher Herrschaftsinstrumente des Fürstbischofs unterdrückt wurde. Rublack konstatiert als Ergebnis eine Interpendenz zwischen dem Grad städtischer Autonomie und dem Erfolg bzw. Mißerfolg der Reformation: „der Erfolg der Gegenreformation ... ist mitbedingt durch die mangelnde Autonomie der Stadt“ (S. 121).

Die Frage nach der Affinität zwischen städtischer Autonomie und Reformation ist auch ein zentrales Thema in Heinz Schillings gründlicher Studie „Reformation und Bürgerfreiheit. Emdens Weg zur calvinistischen Stadtrepublik“. Trotz einer ähnlichen Ausgangslage in einem entscheidenden Punkt (mangelnde politische Autonomie) gelangen jedoch in Emden vor allem auf Grund der Dynamik des Calvinismus die beiden Stoßrichtungen der bürgerlichen Autonomiebewegung und der sich gegen das Luthertum des Landesherrn behauptenden calvinistisch geprägten Reformation anders als in den fränkischen Bischofsstädten zu einem durchschlagenden Erfolg, der die verfassungsrechtliche Stellung der Stadt grundlegend veränderte. Die besondere Bedeutung dieses spannenden Prozesses und des schließlich Erreichten macht Schilling plausibel auf dem Hintergrund der einleitend charakterisierten, als defizitär gekennzeichneten Ausgangssituation Emdens an der Schwelle des Reformationszeitalters: Der Nachholbedarf hinsichtlich eines genossenschaftlich strukturierten und genossenschaftlich handelnden Bürgerverbandes und hinsichtlich politischer Autonomie nach außen vollzieht sich in Emden gekoppelt mit den konfessionellen Auseinandersetzungen. Diese Koppelung zweier andersorts weit auseinanderliegender Vorgänge verleiht den Ereignissen in Emden ihre „exzeptionelle Dynamik“ (S. 152) und hebt den Fall Emdens als „eigenständigen Verlaufstypus“ (S. 130) von anderen Stadtreformationen ab. Zur Erklärung des sich in Emden vollziehenden Wandels bezieht Schilling soziale, ökonomische und demographische Faktoren ein. Seine Studie erfüllt in musterhafter Weise die Forderung nach einer multikausalen Erklärung des Phänomens Stadt und Reformation.

Der prosopographische Ansatz, von anderen Referenten am Rande mit einbezogen, steht im Mittelpunkt des kurzen Beitrags von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt: „Die Geistlichen der schleswig-holsteinischen Städte vor der Reformation

und ihre Stellung in den Stadtgemeinden“. Er konstatiert am Vorabend der Reformation einen recht hohen Anteil von Bürgerkindern an der städtischen Weltgeistlichkeit und leitet daraus ab, „daß der insgesamt friedliche und gemäßigte Verlauf der Reformationsdurchsetzung besonders auch auf die familiäre Verbindung vieler Geistlicher mit dem Bürgertum und der Ratsschicht zurückzuführen ist“ (S. 127).

In seinem Kurzreferat „Die Auswirkungen der Reformation auf die städtische Kirchenverfassung in Sachsen“ weist Karl-Heinz Blaschke den herausragenden Veränderungen in der städtischen Gemeindekirchenorganisation eine gemeinsame Tendenz nach: Die seit langem nach Ausdehnung ihrer Zuständigkeit strebenden Stadtmagistrate haben die Auflösung der alten Kirchenordnung dazu benutzt, auch den kirchlichen Bereich ihrer Herrschaft unterzuordnen. Solche reformatorischen Veränderungen seien „historisch fällig“ gewesen, insofern sie „einem Nachholbedarf gegenüber der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung entsprachen“ (S. 166). Mit seiner Vermutung, daß die Reformation bestimmten „inneren Entwicklungsnotwendigkeiten“ des Städtewesens (Diskussionsbericht S. 178) entgegengekommen sei, liefert Blaschke eine der möglichen Antworten auf die Frage nach den Ursachen für die besondere Affinität von Stadt und Reformation.

In einem letzten Beitrag untersucht Rainer Postel das religiöse und soziale Verhalten des Bürgertums in Hamburg nach der Einführung der Reformation. Dabei stellt er eine enge Verbindung von Reformation bzw. evangelischem Glauben und sozialer Fürsorge fest, wobei die Armenfürsorge zugleich Instrument religiöser Disziplinierung der Almosenempfänger war.

Der Sammelband schließt ab mit einem von Bernd Moeller verfaßten Diskussionsbericht, der die Themen der Diskussionen systematisch ordnend zusammenfaßt, dabei Querbezüge zwischen den einzelnen Beiträgen herausarbeitet, Übereinstimmungen, kontroverse Standpunkte und Forschungsdesiderate nennt und so insgesamt den überaus fruchtbaren Ertrag dieses Symposions noch einmal profiliert.

Oberursel

Sigrid Jahns

Bekenntnis zur Wahrheit. Aufsätze über die Konkordienformel, herausgegeben von Jobst Schöne. Martin Luther-Verlag. Neuendettelsau 1978.

Im Jahre 1980 konnte nicht nur das 450jährige Gedächtnis der Confessio Augustana, sondern auch das 400jährige Gedächtnis des Konkordienbuches gefeiert werden. Ein wichtiger Teil darin ist die im Jahre 1577 fertiggestellte Konkordienformel (FC).

„Bekenntnis zur Wahrheit“ ist der FC gewidmet. Das Vorwort ist am 388. Todestag Jakob Andreaes, den 7. Januar 1978, unterzeichnet. Dieser spielte die leitende Rolle bei der Entstehung der FC. Die Geschichte davon ist sowohl denkwürdig als beklemmend. Zwischen den beiden streitenden Lagern entarteten die Gegensätze derart, daß die Gnesiolutheraner auf dem Wormser Religionsgespräch öffentlich den Philippisten das Recht absprachen, sich zur CA zu bekennen. Wenn die protestantischen Fürsten nicht eingegriffen hätten, wären die Philippisten vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen worden.

Es waren also fürstliche Initiativen, daß die Eintrachtsverhandlungen zustandekamen. Zusammen mit Jakob Andreae gelang es den Melanchthonschülern Chemnitz, Selnecker und Chyträus und dem sächsischen Kurfürsten das Bergische Buch hervorzubringen. Am 30. Juni 1580 wurde es schließlich als die Konkordienformel angenommen und in das Konkordienbuch eingegliedert. Trotzdem daß die FC nie von allen lutherischen Kirchen anerkannt worden ist, ist sicherlich die Beurteilung richtig, daß sie zur Bewahrung der konfessionellen Eigenart des Luthertums beigetragen hat. Zu den leistungsvollsten Beiträgen gehören die Aufsätze von A.-E. Buchrucker über Sinn, Ziel und Problematik der FC, von H. Sasse über das Abendmahl und U. Asendorf über die Christologie. Historisch korrekt ist der Aufsatz vom Herausgeber über die Konsekrationslehre der FC.